

Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 770.391.573,35 € und einem Jahresfehlbetrag von 17.638.516,55 € fest.

Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlose Entlastung.